

Zwangsvollstreckung

Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind staatliche Maßnahmen, mit denen sogenannte Gläubigerinnen und Gläubiger (zum Beispiel eine Bank, Firma oder Privatperson, die noch Geld von einer anderen Person oder Organisation bekommen) versuchen, die ihnen zustehenden Forderung, also das Geld, gegenüber Schuldnerinnen und Schuldnern (Personen oder Organisationen, die etwas nicht bezahlen, was sie z.B. gekauft haben) durchzusetzen.



Im Rahmen der Zwangsvollstreckung entscheiden Rechtspfleger in der Regel über die beantragte Pfändung (sozusagen das „Einfrieren“) von Arbeitslöhnen, Gehältern oder Sparguthaben.

